

Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung

Das Inventar Das Inventar listet Bauten und Anlagen auf, die aufgrund ihrer historischen Bedeutung wichtige Zeugen vergangener Epochen sind. Mit der Aufnahme ins Inventar wird ein Objekt nicht unter Schutz gestellt, sondern eine Schutzvermutung festgehalten.

Schutzzweck Der im Inventarblatt aufgeführte Schutzzweck hält in allgemeiner Art und Weise fest, wie der Charakter der Bauten bewahrt werden kann. Welche Bestandteile der Bauten im Detail erhalten werden sollen, ist nicht im Inventarblatt festgelegt, sondern wird im Rahmen eines Bauvorhabens entschieden. Dies betrifft neben dem Gebäudeäusseren auch das Gebäudeinnere und die Umgebung. Bei Bauvorhaben empfiehlt es sich, frühzeitig mit der kantonalen Denkmalpflege Kontakt aufzunehmen. Sie bietet Eigentümerinnen und Eigentümern unentgeltliche Beratung an.

Aktualität der Inhalte Die im Inventarblatt wiedergegebenen Informationen zu einem Objekt beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Festsetzung. Neuere Informationen, etwa zu jüngsten Massnahmen oder zum aktuellen Zustand eines Objekts, können bei der kantonalen Denkmalpflege eingeholt werden.

Fragen und Anregungen

Verfügen Sie über weitere Informationen zu den Bauten im Inventar? Haben Sie Fragen zum Inventar? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf und beachten Sie den Flyer «Fragen & Antworten» auf unserer Internetseite:

zh.ch/denkmalinventar

Disclaimer Das Inventarblatt gilt nicht als vorsorgliche Schutzmassnahme im Sinne von § 209 Planungs- und Baugesetz.

Nutzungsbedingungen

Dieses Inventarblatt wurde unter der Lizenz «Creative Commons Namensnennung 4.0 International» (CC BY 4.0) veröffentlicht. Wenn Sie das Dokument oder Inhalte daraus verwenden, müssen Sie die Quelle der Daten zwingend nennen. Mindestens sind «Kanton Zürich, Baudirektion, kantonale Denkmalpflege» sowie ein Link zum Inventarblatt anzugeben. Weitere Informationen zu offenen Daten des Kantons Zürich und deren Nutzung finden Sie unter zh.ch/opendata.

Speicher

Gemeinde

Buchs (ZH)

Ortslage

Chilebungert

Bezirk

Dielsdorf

Planungsregion

Furttal ZPF

Adresse(n) Dielsdorferstrasse 1a.1

Bauherrschaft Felix Brunner (o. A.-o. A.)

ArchitektIn

Weitere Personen

Baujahr(e) 1795

Einstufung regional

Ortsbild überkommunal nein

ISOS national nein

kgs nein

Datum Inventarblatt 23.08.2017 Anne Lauer

Bestehende Schutzmassnahmen

Objekt-Nr. 08300204

Festsetzung Inventar AREV Nr. 0925/2017 Liste und

Inventarblatt

Schutzbegründung

Als Teil einer 1628 erstmals erwähnten bäuerlichen Liegenschaft ist der 1795 datierte Speicher ein wichtiger Zeuge der bäuerlichen Bewirtschaftung des Furttals. Die Konstruktion als Mischbau mit gemauertem Keller, gemauerter Westwand und Fachwerk ist für die Bauzeit typisch. Der eindrückliche Bau gehört zu den wenigen freistehenden, nahezu unveränderten Speichern der Region und ist substanziell weitgehend erhalten.

Schutzzweck

Erhaltung der historischen Substanz des Speichers mitsamt seiner Konstruktion und Oberflächen. Erhaltung des umgebenden Freiraumes.

Kurzbeschreibung

Situation / Umgebung

Der Speicher steht mit einem Zugang von der Dielsdorferstrasse her auf einer mit Bäumen bestandenen Freifläche innerhalb des Strassengevierts

Zürcherstrasse/Dielsdorferstrasse/Kirchstrasse/Chilegässli, südöstlich des historischen Dorfkerns mit der reformierten Kirche.

Objektbeschreibung

Zweigeschossiger, unterkellerter Speicher in Mischbauweise über rechteckigem Grundriss und mit steilem, leicht geknicktem Satteldach. Die westliche Giebelfassade (Wetterseite) und der Keller bestehen aus Mauerwerk; das geschossweise abgezimmerte Fachwerk der übrigen Fassaden liegt auf einem eichenen Schwellenkranz mit Zapfenschloss auf. Symmetrisches Rahmengerüst, massive Ausfachungen in den Hauptgeschossen, am östlichen Giebeldreieck vertikale Bretterverschalung, wenige Fensteröffnungen mit Holzstaketen- bzw. Eisengittern und Brettladen. An der Ostseite befindet sich in der Mittelachse der Kellerabgang mit einem gemauerten Kellerhals sowie nördlich davon der Eingang zum EG. An der nördlichen Trauffassade führt ein Treppenaufgang zum OG. Die Beschreibung des Innern folgt dem Gutachten der Denkmalpflege-Kommission des Kantons Zürich: «Die Decke über dem Keller ist als Balkendecke mit Stakenfüllungen konstruiert und liegt raummittig auf einer pfeilerartig profilierten Stütze mit Sattelholz auf. [...] Die Decken über EG und OG sind als Balken-Bretter-Decken ausgeführt und liegen auf schlichteren Mittelstützen und Sattelhölzern auf. Überspannt wird der Bau von einem einfachen Sparrendach, das wohl von Anfang an mit Ziegeln



Speicher

gedeckt war. Die beiden Stuhlrähm liegen jeweils auf den Giebelfassaden und einer liegenden Stuhlsäule auf, 2 Windstreben und ein Kopfholz pro Dachfläche dienen der Längsversteifung.» Die Innenräume sind nicht unterteilt, die Erschliessung des DG erfolgt über eine einfache Treppe.

Baugeschichtliche Daten

Neubau laut Jahreszahl am Spannriegel des Dachstuhls, Inschrift in Rötel 1795 1813 Erste Erwähnung im Lagerbuch der kant. Gebäudeversicherung als Teil eines

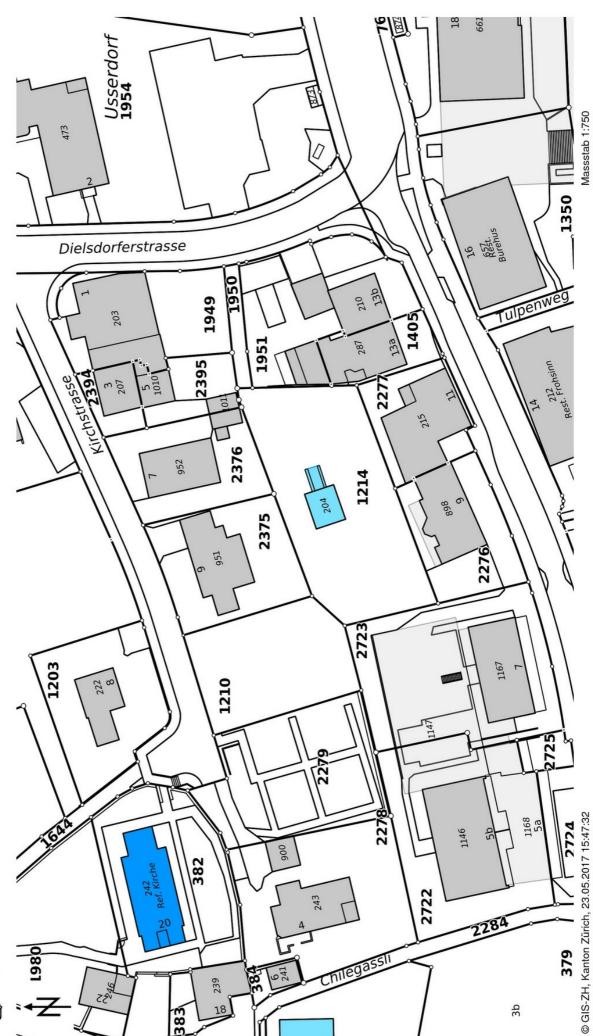
1628 erstmals erwähnten Bauernhofes, der im 17. Jh. durch Erbteilung dreigeteilt

wurde

1922 Wesentliche Baumassnahmen Nach 1986 Renovationsarbeiten am Äussern

Literatur und Quellen

- Archiv der Gemeindeverwaltung Buchs.
- Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich.
- Denkmalpflege-Kommission des Kantons Zürich, Gutachten Nr. 30–2015, 8.2.2016, Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich.
- Gemeinde Buchs. Inventar von kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekten, bearbeitet von Büro Isabell Hermann, Winterthur 1986.
- Staatsarchiv des Kantons Zürich, RR I 378 a, b. Vers. Nr. 204, vor 1938 Nr. 78, vor 1893 Nr. 8c.



Inventarrevision Denkmalpflege

GIS-Browser (http://web.maps.zh.ch)

Kanton Zürich

@ GIS-ZH, Kanton Zürich, 23.05.2017 15:47:32

Diese Karte stellt einen Zusammenzug von amtlichen Daten verschiedener Stellen dar. Keine Garantie für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Rechtsverbindliche Auskünfte erfeilen allein die zuständigen Behörden.
Die farbliche Hervorhebung von schützenswerten Bauten und Umgebungen ist als kartografische Illustration des im Inventarblatt formulierten Schutzziels zu verstehen und stellt keine Inventareröffnung im Sinne von LS 700.1 § 209 Abs. 2 (PBG) dar.

Zentrum: [2675435.77,1256901.35] 0 5 10 15m

Speicher



Speicher, Ansicht von SO, 08.08.2016 (Bild Nr. D100664_87).



Speicher, Ansicht von SW, 08.08.2016 (Bild Nr. D100664_88).